

# Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden, Rober & Comp., Nr. 1268.

## Organ für das werktätige Volk

Postkonto: Gebr. Kuhnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangobrief mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat: 100 Goldpfennige. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Telefon 26 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Telefon 26 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 29 mm breite Nonpareilzeile 30 Goldpf., die 90 mm breite Reklamzeile 150 Goldpf. für auswertige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Goldpf.

Nr. 272

Dresden, Freitag den 21. November 1924

35. Jahrg.

## Verhehungsarbeit der Militaristen

### General Rothfus verurteilt!

SPD. Vllle, 20. November. (Ein Rundfunk.) General Rothfus ist zu einem Jahre Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt worden. Die Verurteilung erfolgte mit 4 Stimmen gegen 2. Die Richter der Minderheit hatten höhere Strafen beantragt. Die Verurteilung erfolgte nur für ein einzelnes der dem General zur Last gelegten Vergehen, und zwar für den angeblichen Diebstahl von Tafelgeschirr im Werte von 500 Franc. Ein Jahr Gefängnis ist nach dem französischen Militärstrafgesetzbuch für einen solchen Fall die Mindeststrafe. Den angeblichen Diebstahl des Tafelgeschirrs behauptete nur ein einziger Zeuge unter Eid. Er habe der Verpackung und dem Versand dieses Geschirrs nach Deutschland beigewohnt. Die Verpackung ist aber, nach Aussage dieses einen Zeugen, weder von dem General selber, noch von einer seiner damaligen Erben, sondern von einem gewissen Hans Ortner, an dem General Rothfus nicht einmal namentlich erinnert, vorgenommen worden. Rothfus erklärt, daß er unschuldig sei und die meisten Umstände, die abhandeln gekommen sein sollen, nicht einmal wissen habe. Er erklärt, daß er keine Ahnung von all den ausserordentlichen Umständen habe, die abhandeln gekommen sein sollen. Er habe aus Frankreich nichts nach Hause gebracht. In der Wohnung habe er einmal zerlegte Gegenstände gesehen und bei dieser Gelegenheit seinen Untergebenen anzuweisen, nichts aus dem Hause zu entfernen. Der Verteidiger Nicolai bezeichnete das Urteil als unbillig. Er wandte ein, daß weder die Anklagepunkte, noch die Verurteilung, wie dies bei französischen Gerichten üblich ist, Anträge gestellt haben. Die Anklage plädierte auf Schuldig und verlangte harte Anwendung der Gesetze, während die Verteidigung auf unschuldig plädierte und für den Fall einer Verurteilung beantragte, daß das Gericht sich dann damit betraue, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

WTB. meldet eine etwas andre Fassung des Urteils. Es hat dem Gericht folgende Fragen vorgelegt worden: 1. Ist General a. Rothfus schuldig, gewisse Gegenstände, darunter Pelze, Kleidungsstücke usw. im Gesamtwerte von 5500 Franc gestohlen zu haben? — Antwort: Nein! (Mit 4 gegen 2 Stimmen.) 2. Ist General a. Rothfus schuldig, Teppiche, Seidenwaren usw. im Werte von 500 Franc gestohlen zu haben? — Antwort: Nein! (Mit 4 gegen 2 Stimmen.) 3. Ist General a. Rothfus schuldig, Büchengeräte und ein Tafelgeschirr im Werte von 500 Franc gestohlen zu haben? — Antwort: Ja! (Mit 6 gegen 1 Stimme.) Dem General wurden mildernde Umstände nicht zugesprochen. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. Gegen das Urteil kann innerhalb drei Wochen Revision eingelegt werden. Das Urteil wurde ohne jede Begründung aufgegeben. Der Verteidiger hatte hervorgehoben, daß kein Zeuge behaupten konnte, der Angeklagte habe Sachen gestohlen oder über sie verhandelt. Im übrigen sei die Verurteilung unbillig bedenklich und der Prozess überflüssig worden. Nicolai warnte auch vor den politischen Folgen, die die Affäre Rothfus in Deutschland haben könnte. Er schloß: Möge das Urteil so ausfallen, daß es nicht zum Gegenstand einer Wahlpropaganda gemacht werden könne. Die Mahnung des Verteidigers, sein Urteil zu fällen, das der politischen Verheerung dienen könnte, ist

vom Militärgericht in den Wind geschlagen worden. Leider. Die Militärjustiz ist in allen Dingen zu gerechten und weisen Rechtsprüchen unfähig. Die Militär Richter haben nur, daß in Koubatz während des barbarischen Krieges, der alle Eigentumsregeln zerbrach, wertvolle Gegenstände abhandeln gelassen sind. Diese Tatsachen lassen sich ja nicht wegleugnen. Und nun hatten sie einen Verantwortlichen von der feindlichen Armee vor sich — also wurde er hafbar gemacht. Dabei ist nur von einem Zeugen beschworen worden, daß Gegenstände verpackt worden seien. Aber daß das von einem Untergebenen oder Angestellten des Generals oder gar in seinem Auftrage oder zu seinem Nutzen geschehen sei, ist nicht einwandfrei erwiesen worden. Trotzdem das infamierende Urteil! Es muß bestimmt erwartet werden, daß die Revisionsinstanz die Verurteilung nicht behindert, den vollen Sachverhalt aufzuklären, und dann ein gerechtes Urteil fällt.

Das Vllle Urteil ist der furchtbare Schlag, der den Verständigungs- und Versöhnungsbemühungen seitens der französischen Demokratie verfehlt wird. Der Militarismus zertritt brutal alle Keime einer Friedenspolitik, um nicht abgedrückt, um nicht „erwerbslos“ zu werden. Aller nationalstolze Haß verflucht sich gleichsam in einen solchen Spruch der Militaristen. Zur Ueberwindung, den „Feind“ gerecht und unparteiisch zu beurteilen, sind Militaristen unfähig. Politische Wirkungen sind ihnen oft sogar nicht unwillkommen, sofern sie zur Verstärkung der Feindseligkeiten beitragen und so die Verurteilung des Militarismus erwirken. Nur so ist das Vllle Urteil wohl zu erklären. Es aus der Welt zu schaffen, wird Aufgabe einer vernünftigen Instanz, wird Aufgabe auch der politisch Verantwortlichen Frankreichs sein.

Es ist traurig, daß vom französischen Militarismus vom trugenden deutschen Rationalismus ein so dankbares Agitationsfeld geliefert wurde. Die deutschnationalen Propagandisten übersahen sich vor Freude. Die Dresdner Nachrichten freuten: „Ein Schmachurteil gegen die deutsche Ehre! Ein Skandal, der jeden Deutschen aus der Hölle aufsteigen muß, in die die Phrasen von der Atmosphäre der Verständigung ihn verkehrt haben. Diese neue Schmach aber — im Zeichen der „Verständigungs- und Versöhnungspolitik“ seitens der Vllle, die wenn sie überhaupt ehrlich ist, sich gegen den Polencarismus nicht durchsetzen kann — ist zugleich ein vernichtendes Urteil gegen die internationalen Verständigungspolitiker und Pazifisten. Dieser Justizskandal muß darum zum leuchtenden Flammensignal werden, um eine deutsche Regierung in den Sattel zu setzen, die den Mut und die Kraft aufbringt, die deutsche Ehre nachdrücklich durch energische Gegenmaßnahmen zu verteidigen.“

Als: Verhaftung eines französischen Offiziers. Ultimatum. Aufrüstung. Krieg. Es blühe Revanche, Militarismus. Sieg! Müht deutschnationalen Hochpolitiker! Die Rationalisten sind die Pest der Menschheit — töden und drücken. Das schaffende Volk wird alle Befonnenheit und Mäßigkeit zu verlieren haben, um der Verheerung zu steuern. Der neuen Kriegpropaganda setzen wir uns mit allen Mitteln und mit der ganzen Macht des Proletariats entgegen. Die beginnende Völkerverwilderung lassen wir uns nicht wieder gerinneln!

## Die Kammer ohne Opposition

Von unserm römischen Mitarbeiter.

Rom, 18. November 1924.

Wie es nikotinfreie Zigarren und koffeinfreien Kaffee gibt, so gibt es jetzt auch eine oppositionsfreie Kammer, die mit den erwähnten Zigarren und dem erwähnten Kaffee das eine gemeinsam hat, nicht eben anregend zu wirken. Alles, was das Land bewegt, hat keinen Widerhall in dieser Kammer. Von ihr ist der schwere innere Konflikt Italiens ausgeblendet; sie ist keine Volksvertretung, sondern eine Schaustellung, durch die eine Partei glauben machen möchte, daß ihr die Interessen des Landes am Herzen liegen. Die Schauspieler sind schlecht und das Publikum langweilt sich.

In seiner Stellung zum Parlament ist es dem Faschismus merkwürdig ergangen. Als er den Parlamentarismus entwerfen wollte, indem er die Abgeordneten moralisch mit der Keitpfeife behandelte, zeigte er dem Lande den hohen ideellen Wert der parlamentarischen Institution. Das Volk fühlte sich solidarisch, nicht mit seinen etwas kläglichen Abgeordneten, wohl aber mit dem Parlament, dessen Verdrängung es als eigenen Schimpf empfand. Und als die faschistische Partei es wagte, die Stimme eines Volksvertreters auf ewig stumm zu machen, da erwuchs die italienische Kammer ihrer eigenen Mittelmäßigkeit, da wurde sie zum Symbol aller verfassungsmäßigen Rechte des Landes. Heute aber, wo der Faschismus sie umgeschaffen hat nach seinem Bilde, wo in ihr nur Leute sitzen, die der Ministerpräsident berufen hat, wo sie der Ausdruck sein soll der faschistischen Regalität und die Gewähr der Dauer des faschistischen Regimes, ist sie zu einer farblosen Versammlung von Statisten geworden, zu jener „grauen und dumpfen Kula“, aus der Mussolini das Pivolet seiner Schwarzhemden zu machen drohte. Er hat die Drohung wahrgemacht, ohne es zu wissen und zu wollen. Das heutige oppositionslose Parlament ist im Grunde genau so kreditiert wie jede andere Versammlung von Schwarzhemden.

An den Kammerarbeiten nehmen nunmehr ausschließlich die Abgeordneten teil, die entweder auf der Rechtsliberalen oder auf der Linken stehen, oder einer von der Regierung nicht befürworteten Partei angehören, nämlich die Sozialisten. Diese sind kaum ein Duzend, genießen aber wegen ihres Führers, in dem man heute den einzigen möglichen Nachfolger Mussolinis sieht, hohes Ansehen. Politisch hat erklärt, sich der Regierung gegenüber völlig unabhängig zu verhalten. Innerhalb der Mehrheit selbst sondert sich eine neue Opposition ab, die der Kriegsteilnehmer, die sich nach den Ereignissen der „Siegesfeier“ endgültig vom Faschismus abkehren. Diese Abkehr benutzt die Fraktion des früheren Ministerpräsidenten Orlando, um die Kriegsteilnehmer in einer „demokratischen Fraktion“ zu vereinigen. Schließlich steht eine Scheidung der Rechtsliberalen (Fraktion Salandra) in Regierungstreue und in Oppositionelle im Sinne der Tagesordnung von Livorno bevor. Die Regierungstreue bestände demnach aus Faschisten und regierungstreuen Rechtsliberalen, die potentielle Opposition innerhalb der Kammer aus Sozialisten, Kriegsteilnehmern oder Demokraten und aus den antifaschistischen Rechtsliberalen; die Opposition außerhalb der Kammer besteht einerseits aus den Kommunisten, deren Politik, unter dem Einfluß Moskaus, auf eine Spaltung des Oppositionsblocks abzielt und auf den Übergang zu einer insurrektionellen Taktik, andererseits aus dem Oppositionsblock, dem Maximilianisten, Einheitssozialisten, Republikaner, soziale Demokraten, Alerisale und Linkliberale angehören.

Mussolini sagt, er könne ohne die Opposition regieren; das kann er zahlenmäßig ohne Zweifel. Immerhin muß es ein recht ungemütliches Gefühl sein, in der Kammer eine Eintochter zu haben, die an die Zeit vor dem Sündenfall erinnert, während das Land von Freiwahl und Gewaltat zerrissen ist. An allen Ecken und Enden flodert die Gewaltat wieder auf. Dabei ist es noch das Wenigste, wenn der frühere Abgeordnete der faschistischen Partei, Imperato, bei einer politischen Diskussion seinen faschistischen Widersacher, den Stadtverordneten Colozzo, einfach niederstößt. Viel wichtiger ist die inoffizielle, behördlich geduldete Hostilität gegen all-s, was nicht faschistisch ist, namentlich gegen die Kriegsinvaliden und Kriegsdemobilisierten, die den Faschisten heute fast ebenso sehr ein Dorn im Auge sind wie die Einheitssozialisten, die Alerisalen und die Freimaurer. Es gilt heute als ein Verbrechen, auf das zum mindesten Prügelstrafe steht, daß einer seinen Arm oder sein Bein im Kriege verlor und ohne im Nachkrieg als Faschist zu dienen. Der Faschismus duldet keine Konkurrenz in Sachen „Vaterlandsliebe“. Er stellt sie jeder andern Verdienstaufe gleich und findet, daß, wie der Arbeiter nur Arbeit bekommt, wenn er den faschistischen Kandidaten angehört, auch das Vaterland nur dem teuer sein darf, der das faschistische Parteibildchen trägt. Bei der Art von Liebe, wie sie der Faschismus dem Vaterlande darbringt, muß allerdings die Zahl der Bewerber beschränkt sein, sonst hält das Vaterland das gar nicht aus.

Einstweilen bringt die Oppositionspresse, die insgesamt etwa das Zehnfache an Auflage hat wie die Regierungspresse, keine Berichte der Kammer Sitzungen. So muß der faschistische Geist in Montecitorio „im eigenen Saft kochen“, wie Borathustra, von dem Mussolini so manches Rültsche bezogen hat. Alle, die dem Faschismus bisher bereitwillig Treue gebort haben, damit er sich schmiedete, stellen diese Treue heute ein. Mussolini hat versprochen, die faschistische Politik auch dadurch zu „normalisieren“, daß er ihr als

## Das Arbeitszeitgesetz

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seinem Bericht an die Mitglieder der Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß gerade die Entscheidung über die Gestaltung der Arbeitszeitgesetzgebung in der Hand des Reichstages liegt und deshalb die Wahlen vom 7. Dezember von großer Bedeutung sind. Tatsächlich sind die verschiedenen umfangreichen Vorarbeiten zur Schaffung des geplanten großen Arbeitszeitgesetzes schon weit vorgeschritten, daß im nächsten Jahre mit seiner Verwirklichung gerechnet werden kann. Unter diesen Umständen sind die Reichstagswahlen vom 7. Dezember für alle Arbeitnehmer in ganz Deutschland von ungeheurer Bedeutung. Jeder Arbeitnehmer, vom einfachsten Heimarbeiter an bis hinauf zum Ingenieur in der Fabrik handelt pflichtvergeben, wenn er sich nicht überlegt, was bei den kommenden Wahlen für ihn auf dem Spiele steht, wenn er nicht die Front der Arbeitnehmer und vor allem die Kerntruppe in ihr, die Sozialdemokratie, mit seinen Stimmzetteln stützt.

Die letzten Wochen vor der Wahl sollte jeder Arbeitnehmer denken, um sich wenigstens etwas Klarheit darüber zu verschaffen, wie durch das kommende Gesetzbuch der Arbeit sein Leben, seine Arbeit, sein Leben auf Jahre hinaus bestimmt wird. Es ist von unendlicher Bedeutung, welche Hände im kommenden Reichstag, welche politische Machtgruppen zusammen sind, ob der Bürgerblock oder ein großer demokratischer, sozial und republikanisch gerichteter Block die letzte Fassung der Artikel und Paragraphen des Arbeitszeitgesetzes formt, das in seiner geschichtlichen Bedeutung neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch stehen wird.

Soll die Forderung der Weimarer Verfassung auf Schaffung dieses Arbeitszeitgesetzes etwas von den Todfeinden dieser Verfassung und eines modernen Arbeitsrechtes „verwirklicht“ werden? Das wäre eine Katastrophe für die Arbeitnehmer. Das Arbeitszeitgesetz soll nach den Wünschen des Reichsarbeitsministeriums die bisherigen Bestimmungen und durch fortgesetzten arbeitsrechtlichen Bestimmungen zusammenfassen und durchführt von einem neuen Gesetz, dem Arbeitszeitgesetz, Arbeitsverfassung, Tarifgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsverfassung usw. müssen die

Mauern für eine Festung der Arbeiterschaft sein, um in dieser Zeit des Übergangs die ererbten Positionen zu bewahren. Der Zweck dieser Festung aber muß das neue Arbeitszeitgesetz sein, dessen Kommissionsentwurf der Vorlage des Reichsarbeitsministeriums als Basis dient.

Was bringt dieser Entwurf? Die ganze Arbeitnehmerenschaft wird horizontal und vertikal von dem Arbeitszeitgesetz umfaßt. Der Grundgedanke des Gesetzes besteht darin, daß dem Arbeitgeber neue Schranken gegen Willkür und Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung gegenüber werden, daß auch der untere Arbeiter in seiner Menschwürde gehoben und respektiert wird. Daher auch eine gewisse Angleichung im Gesetz: keine Grenze zwischen Arbeiter und Angestellten, kein „Lohn“ und „Gehalt“, sondern nur noch „Entgelt“ usw. Straftat des Arbeitgebers a. S. nur insoweit, als es Ausfluß der durch den Arbeitsvertrag erfolgten freiwilligen Unterordnung des Arbeitnehmers ist. Streitarbeit und Mehrarbeit nur insoweit, als der Gehalt der Sozialität der Arbeitnehmer nicht mißachtet wird, also nur in dringenden Fällen, wo sie billigerweise gefordert werden können. Regelung des Urlaubs ganz allgemein hinunter bis zum kleinsten Arbeitgeber mit einem Diensthöten. Wo gesundheitsliche Gründe mitwirken, besondere Ermächtigung des Reichsarbeitsministeriums. Regelung der Erfinderrechte der technischen Angestellten, der Erfinderehre, des Erfindereigentums usw. Neue Anknüpfung der Rindigungsbestimmungen zur Sicherung der Existenz des Arbeitnehmers. Scharfstellung des direkten Anspruchs beim Arbeitsgericht, weil bekanntlich auch Betriebsräte verlangen können.

Nicht alles und jedes, was in dem Entwurf steht und der, wie wir erfahren, bei der Umarbeitung zur Vorlage des Reichsarbeitsministeriums keine allzu großen Veränderungen erfahren dürfte, kann uns befriedigen. Aber auch schon dieser Entwurf ist für die Schatzkammer im Unternehmertum ein Brennpunkt. Wenn es diesen Elementen nachginge, käme es nie zu einem Arbeitszeitgesetz, nie zu einem Arbeitszeitgesetz überhaupt. Oben deshalb, was am 7. Dezember die ganze Arbeiterschaft für die Sozialdemokratie auf die Schanzen.